

Lieber Gemeindebürger!

- Der Bauschutzzettel gilt für BMV-Kunden, die Bewohner einer Standortgemeinde der Deponie Nord sind und Baurestmassen (Bauschutt) oder Bodenaushub vom Gemeindegebiet in haushaltsüblichen Mengen zu entsorgen haben. Dieses wird mit Ihrer Unterschrift am Bauschutzzettel ausdrücklich bestätigt.
- Die Entsorgung wird über die Restmüllgebühr aller burgenländischen Haushalte finanziert. Sie bestätigen daher mit Ihrer Unterschrift, dass die abgegebenen Mengen nicht aus gewerblicher Nutzung stammen!
- Aufgrund eines neuen Bundesgesetzes (Recycling – Baustoffverordnung) gibt es ab 2016 direkte Auswirkungen für die Anlieferung der Baurestmassen. Ab 1.1.2016 dürfen Gebäudeabriss mit mehr als 100 Tonnen (entspricht einer Menge von etwa 4 LKW) nur noch mit einem Abrisskonzept, das von einer befugten Fachanstalt erstellt werden muss, beim Recycler abgegeben werden. Dieses Konzept umfasst unter anderem die verschiedenen Materialzusammensetzungen, deren Mengen sowie die Schadstoffe, wie z.B. Asbest, die verbaut wurden. Da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau definiert ist, wer diese Konzepte erstellen kann und wie sie aussehen sollen, wird bis zum 31.3.2016 jeweils nur eine Menge bis 100 Tonnen pro Kunde übernommen.
- Dieses neue Gesetz schreibt auch vor, dass ab 100 Tonnen ein dokumentierter Rückbau in der Form zu erfolgen hat, dass alle im Abrisskonzept festgelegten Hauptbestandteile im Zuge des Abbruchs voneinander getrennt werden müssen.
- Künftig sind die Bestätigungen der Gemeinde (= Bauschutzzettel) zunächst an den BMV zu übermitteln. Der BMV entscheidet dann über die Übernahme der Baurestmassen. Kleinmengen bis zu einer LKW-Fuhre (bis 15 Tonnen) können weiterhin ohne Besichtigung problemlos zur Verwertung dem Vertragspartner Fa. Schraufstädter (Wimpassing) übergeben werden.
- Darüber hinaus gehende Mengen (beispielsweise Gebäudeabriss) sind vor dem Abriss und Abtransport dem BMV zu melden (Herrn Mag. Schlögl 02612/424 82 DW-42) und können erst nach Besichtigung und Freigabe durch einen BMV-Mitarbeiter (Herrn Frank 0664/30 39 559) angeliefert werden. Wir ersuchen um Verständnis, dass dieser Ablauf eine Vorlaufzeit von 2 Wochen benötigt. Ein Besichtigungstermin wird jeweils bekanntgegeben bzw. vereinbart.
- Übernommen werden nicht kontaminierte, sortenreine, wiederverwertbare Baurestmassen bis 5% Fremdstoffgehalt. Wiederverwertbar sind Ziegel und Beton. Als Fremdstoffe beim Recycling der Baurestmassen gelten Baustellenabfälle, div. Kunststoffe, Elektro- und Sanitärinstallationen, Isolierungen wie z.B. Styropor und Mineralwolle, Kunstmarmor, Gips und Gipskartonplatten, magnesit- und zementgebundene Holzwoolldämmbauplatten (z.B. Heraklith), Brandschutzplatten, Dachpappe, Fliesen, Glas, Geschirr, Kunst- und Ziergegenstände aus Keramik und Ton und gefährliche Abfälle wie zementgebundener Asbest (z.B. Eternit). Auch Bodenaushub zählt als Fremdstoff beim Recycling und muss daher sauber von den Baurestmassen abgetrennt werden. Vermischte Anlieferungen werden nicht auf Kosten des BMV übernommen. Baurestmassen, die mehr als 5% Fremdstoffe enthalten, müssen vom Anlieferer selbst bezahlt werden. Die zuvor genannten, nicht wiederverwertbaren Baurestmassen, sind über die Deponie Nord kostenpflichtig zu entsorgen.
- Folgende Materialien gelten nicht als Baurestmassen im Sinne der Vereinbarung und sind daher ebenso kostenpflichtig zu entsorgen: Asphalt, Weingartensäulen aus Beton, Steine von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Grabsteine u. dgl.
- Reiner Bodenaushub zur Deponie Nord:
Der Deponieverordnung 2008 entsprechend, muss ab 2.000 Tonnen Bodenaushub eine „Grundlegende Charakterisierung“ (chemische Analyse) vorgelegt werden. Dass keine augenscheinliche Verunreinigung des Aushubs vorliegt, muss von dem Unternehmen, welches den Aushub vornimmt bestätigt werden. Erfolgt die Beprobung vor Beginn der Bauarbeiten (mit einem Probenahmeraster), kann die „Grundlegende Charakterisierung“ für 7.500 Tonnen erweitert werden. Die Kosten für das Gutachten trägt jedenfalls der Anlieferer.
- Ein Zuwiderhandeln wird strafrechtlich geahndet.
- Nähere Informationen erhalten Sie am Mülltelefon unter 08000806154 zum Nulltarif.

Ihr Burgenländischer Müllverband